

## **Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 9. Dezember 2010**

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon hat den folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2011 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses

Das Versammlungsprotokoll und der gefasste Beschluss liegen während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen den gefassten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gegen den gefassten Beschluss kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Dänikon, 17. Dezember 2010

Gemeinderat Dänikon

### **Publikationsdaten:**

Amtsblatt des Kantons Zürich

17. Dezember 2010

Furttaler

24. Dezember 2010